

Wichtige Informationen zum COVID19-Thema

Aufgrund der immer noch andauernden Situation um Covid-19 gilt weiterhin folgende Vorgehensweise in einem aktuellen Sterbefall zu Ihrem und auch unserem Schutz, um eine weitere Verbreitung des Virus zu verhindern:

Telefonischer Erstkontakt unter 0921 – 65559

Dies ist zur Terminierung eines Beratungsgesprächs unbedingt nötig, um persönliche Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Wir bieten Ihnen selbstverständlich persönliche Beratungen an, jedoch ausschließlich in unseren Räumlichkeiten im Haupthaus in der Kanzleistraße 13 in Bayreuth. Voraussetzung ist die Anwesenheit von maximal 2 zeichnungs- und entscheidungsberechtigte Personen.

Beratungen können jedoch auch weiterhin telefonisch oder per Mail erfolgen.

Wir bitten um Ihr Verständnis — es geht um Ihren und unseren Schutz.

Trauerfeierlichkeiten auf den Friedhöfen in und um Bayreuth:

In Bezug auf die sich stetig ändernden Situationen auf den Friedhöfen und in den Trauerhallen erhalten Sie nachfolgende Informationen hierzu:

- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auf Grund der aktuellen Situation nur eine begrenzte Anzahl von Trauergästen in den Trauerhallen und Kirchen Platz finden.
- Auch die Termine für Trauerfeierlichkeiten, sind bedingt durch aufwendige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, deutlich eingeschränkt. Näheres erfahren Sie bei uns, Ihrem Bestatter des Vertrauens oder den jeweils zuständigen Friedhofsverwaltungen.
- Um eine lückenlose Ermittlung möglicher Infektionsketten nachverfolgen zu können, ist es aus gegebenem Anlass, im Sinne der Corona-Schutzmaßnahmen laut Bayerischem Ministerialblatt 2020 Nr. 562 nötig, Namen und Telefonnummer der teilnehmenden Trauergäste zu erheben.

Am Ende dieses Formulars erhalten Sie das Formular, welches Ihnen eine diesbezügliche, vorläufige Mitteilung, der bereits bekannten Teilnehmer ermöglicht. Sollten Sie dies nicht wünschen, werden alle Trauergäste, bei einer Art Zugangskontrolle, vor der Trauerfeierlichkeit registriert.

In allen Bereichen unseres Unternehmens, sowie auf allen Friedhöfen, Trauerhallen und Kirchen gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln:

- **Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist erforderlich.**
- **Ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist stets einzuhalten.**
- **Begrenzte Teilnehmerzahlen für Trauerhallen und Kirchen sind vorgegeben.**
- **Auf ausreichende Desinfektion ist zu achten.**
- **Sterbebilder dürfen ausschließlich von Angehörigen ausgelegt werden.**
- **Informationen zu den ausgewiesenen Plätzen sind zu beachten.**
- **Gesang ist während der Trauerfeier nur bedingt möglich.**
- **Bitte kein persönliches Kondolieren.**
- **Kein Erdwurf sowie Blumenkörbchen für die Allgemeinheit.**
- **Persönliche Kontaktdaten sind in die ausgelegten Listen einzutragen.**



